

Für das Ev.-Luth. Kirchspiel Maria und Martha gilt mit Beschluss des Kirchenvorstandes ab dem 06.02.2025 folgendes Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

1. Aktualisierung am 06.03.2025 beschlossen.

Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

1. Vorwort

Kirche soll für jeden Menschen, insbesondere für Schutzbefohlene, einen sicheren Raum bieten. Die Verpflichtung dazu erwächst aus der Verantwortung, die wir vor Gott und unseren Mitmenschen tragen. Dort, wo dieser Schutzraum nicht gewahrt wird, können Menschen bleibende geistige, seelische und körperliche Schäden erleiden. Das Vertrauen in Gott und in Menschen kann nachhaltig zerstört werden. Für jeden Menschen, der von sexualisierter Gewalt betroffen ist, ist dies eine Katastrophe. Vor diesem Hintergrund liegt es in der Verantwortung des Kirchspiels, alles in ihren Möglichkeiten Stehende zu tun, um diesen Schutzraum zu bieten und sexualisierter Gewalt vorzubeugen. In dem Bewusstsein, dass es keine vollständige Sicherheit geben kann, soll mit diesem Konzept ein wichtiger Schritt gegangen werden, um die Sicherheit zu erhöhen.

Motivation dazu gibt uns neben dem Gebot der Nächstenliebe das Wissen, dass Jesus auf die Schutzbefohlenen ein besonderes Augenmerk gelegt hat (vgl. Matthäus 18,1-6; Markus 10,13-16).

Grundlage dieses Schutzkonzeptes bildet das „Rahmenschutzkonzept vor sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“.

2. Potential- und Risikoanalyse

Bisher wurden in den Kirchgemeinden des Kirchspiels noch keine systematischen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt getroffen. Nach Analyse der Situation wird folgendes deutlich:

Begegnung mit Schutzbefohlenen vollzieht sich im Rahmen der Kirchgemeinde nahezu ausschließlich im Rahmen unterschiedlicher gemeindlicher Veranstaltungen. Ein Schutzraum vor sexualisierter Gewalt scheint vor allem dort gegeben, wo diese Veranstaltungen einen sehr öffentlichen Charakter haben. Je größer und je öffentlicher eine Veranstaltung ist, desto weniger bieten sich Chancen, sich Schutzbefohlenen in unangemessener Weise zu nähern. Insbesondere dort, wo mehrere Erwachsene anwesend sind, sinkt die Gefahr. Jedoch ist dort, wo gegebenenfalls nur ein Betreuer für Schutzbefohlene zuständig ist, ein größeres Augenmerk auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu legen. Diese Analyse darf nicht falsch verstanden werden: Auch dort, wo mehrere Erwachsene anwesend sind, existieren Machtstrukturen und auch dort ist Missbrauch nicht ausgeschlossen. Daher ist es auch an diesen Stellen nötig, entsprechend zu sensibilisieren und zu schulen.

Analyse der Räumlichkeiten

Im Kirchspiel gibt es viele verschiedene Räumlichkeiten, von Kirchen über Gemeinderäume sowie JG-Räumen, hinzu Gemeindeküchen, Toiletten und Nutzungsräumen. In alle Räume ist aufgrund ihrer verschiedenen Beschaffenheit und Lage eine unterschiedliche Einsicht gegeben. In der Befragung aller Kirchgemeindevvertretungen des Kirchspiels nach besonders kritisch zu beurteilenden Räumen hinsichtlich ihrer Uneinsichtigkeit und Nutzung, wurden folgende Räume explizit genannt:

Abstellkammer Lichtenberg

Im Pfarrhaus Lichtenberg gibt es einen allgemein zugänglichen Abstellraum gegenüber den Toiletten, der allgemein zugänglich ist. Er befindet sich am Ende eines Flures, welches vorher durch eine Tür geschlossen werden kann. Es ist zu bemerken, die Räume im Erdgeschoss sind äußerst hellhörig (Beispiel: jedes Gespräch in der Küche, welche neben dem Abstellraum und ebenfalls hinter der geschlossenen Flurtür liegt, kann im Eingangsbereich des Pfarrhauses gehört werden.). Der Tür zum Abstellraum wird die Glasscheibe entnommen, sodass es keinen geschlossenen Raum mehr darstellt.

Holzhaus Oberlichtenau

Im Holzhaus trifft sich im Sommer die Junge Gemeinde. Der Zugang ist im Obergeschoss und eher versteckt. Daher wird hier ein höheres Potential entdeckt. Die Tür wird lediglich während des Treffens

der Jungen Gemeinde geöffnet und ist sonst verschlossen. Am 04.04.2025 ist eine Ortbegehung von Pfarrerin Franz mit dem Leiter und den Teilnehmern der Jungen Gemeinde mit dem Ziel geplant, das Risiko klar zu benennen und zu sensibilisieren.

Grundlegend ist ein Raum bei Veranstaltungen als geschlossener Raum zu betrachten, in dem in der Regel aber mehr als zwei Personen, eher Gruppen anwesend sind. Daraus lässt sich verallgemeinernd schließen, dass die Räume im Kirchspiel Maria und Martha Pulsnitz nur im Kontext der Veranstaltung hinsichtlich ihres Risikopotentiales bewertet werden können. Die Veranstaltungen wiederum werden nachfolgend analysiert und eingeordnet.

Analyse der Veranstaltungen

Veranstaltungsformat	Information	Risiken	Potentiale
Krabbelgruppe	Gruppe von meistens fünf bis zehn Kleinkindern – immer mit Elternteil	Offene Gruppe, aber geschlossener Raum, mehrere Erwachsene geringes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> Jedes Kind hat seine Bezugsperson dabei
Christenlehre	Gruppen von meist bis zu zwanzig Kindern, gestaltet von dem/der Gemeindepädagogen/in	Geschlossene Gruppe, wenig Öffentlichkeit, nur ein Betreuer für die Schutzbefohlenen erhöhtes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> Größere Anzahl von Teilnehmenden, bietet kaum Rückzugsmöglichkeit zur Ausübung sexualisierter Gewalt Regelmäßiger Kontakt zu Eltern, die Kinder abholen und bringen Schulung der Mitarbeiterin über angemessenes und nicht angemessenes Verhalten
Kinderkirche/ Kirchenkinder	Gruppen von meist bis zu 25 Kindern, gestaltet von Pfarrer/Pfarrerin, Gemeindepädagogen und Ehrenamtlichen	Geschlossene Gruppe, unterschiedlich viel Öffentlichkeit, mehrere Betreuer für die Schutzbefohlenen Geringeres Risiko	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter
Kindergottesdienst	Gruppe in unterschiedlicher Größe, ein (meist ehrenamtliche) Betreuer, meist Anwesenheit von Eltern	Offene Gruppe, aber geschlossener Raum, wenn mehrere Erwachsene anwesend sind, geringes Risiko , wenn nur ein Betreuer und keine Eltern anwesend sind, erhöhtes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> Möglichst Besetzung des Kindergottesdienstes mit zwei Betreuern Sensibilisierung der Eltern und Schulung der Mitarbeiter
Familiengottesdienste/ Familienkirche/ Gottesdienst für die Kleinsten	Größere Gruppe aus Kindern und Eltern, gestaltet von einem Mitarbeiterteam	Große Öffentlichkeit, offener Raum, mehrere Mitarbeitende geringes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Eltern und Schulung der Mitarbeiter
Kinderchor	Gruppen von meist bis zu 5-10 Jugendlichen, gestaltet vom Kantor	Geschlossene Gruppe, wenig Öffentlichkeit, nur ein Betreuer für die Schutzbefohlenen erhöhtes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> Größere Anzahl von Teilnehmenden bietet kaum Rückzugsmöglichkeit zur Ausübung sexualisierter Gewalt

			<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiger Kontakt zu Eltern, die Kinder abholen und bringen • Sensibilisierung der Eltern • Schulung des Mitarbeiters
Instrumentalunterricht	Ein Kind oder wenige Kinder werden von einem Betreuer (Kantor oder Ehrenamtlicher) an einem Instrument ausgebildet	Geschlossener Raum, sehr kleine Gruppe, keine Öffentlichkeit, möglicherweise körperliche Nähe zu Schutzbefohlenen deutlich erhöhtes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Kontakt zu Eltern, die Kinder abholen und bringen • Sensibilisierung der Kinder • Sensibilisierung der Eltern und regelmäßiges Gespräch zwischen Eltern und Mitarbeiter • Schulung des Mitarbeiters
Konfirmanden-gruppen	Gruppe von 6-20 Jugendlichen, meist ein Betreuer (Pfarrer/PfarrerIn)	Geschlossene Gruppe, meist in geschlossenen Raum, wenig Öffentlichkeit erhöhtes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Kontakt zu Eltern • Sensibilisierung der Jugendlichen • Schulung des Mitarbeiters
Junge Gemeinde	Gruppe von ca. 15 Jugendlichen, Betreuer / Mitarbeiter meist aus dem Kreis der Jugendlichen	Offene Gruppe, aber meist geschlossener Raum, körperliche Nähe der Jugendlichen untereinander teilweise gewünscht, Mitarbeiter fühlen sich als Teil der Gruppe erhöhtes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Teilnehmenden • Schulung der Mitarbeiter, auch durch die Evangelische Jugend?
Rüstzeiten	Rüstzeitgruppen in unterschiedlicher Größe: Konfirmandenrüstzeit, Junge-Gemeinde-Rüstzeit, Gemeinderüstzeit. Teilnehmende und Betreuer verbringen mehrere Tage gemeinsam (Rüstzeiten nur zum Teil in Trägerschaft der EJA)	Geschlossene Gruppe, kaum Öffentlichkeit, unbekannte Räume, vorhandene Rückzugsmöglichkeiten zur Ausübung sexueller Gewalt deutlich erhöhtes Risiko	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltet von einem Mitarbeiterteam, Achtsamkeit der Mitarbeiter • Einzelne Angebote und Aufsichten durch Mitarbeitende möglichst zu zweit • Sensibilisierung von Eltern und Teilnehmenden • Gespräch zwischen allen Beteiligten • Schulung aller Mitarbeiter

Fazit zur Risiko- und Potentialanalyse:

Es ist zunächst davon auszugehen, dass sich Fälle sexualisierter Gewalt insbesondere (jedoch nicht ausschließlich!) im Rahmen bzw. im Umfeld verschiedener kirchgemeindlicher Veranstaltungen ereignen können. Eine erste Analyse der äußeren Bedingungen dieser Veranstaltungen liegt nun vor. Die Analyse zeigt: Es gibt Räume und Veranstaltungsformate, die ein höheres Risiko für sexualisierte Gewalt in sich tragen. In diesen Fällen ist besonders zu fragen: Welche Potentiale bestehen zur Vermeidung? In einigen Fällen können Gegebenheiten umstrukturiert werden. In allen Fällen muss auf

Sensibilisierung (von Teilnehmenden, Eltern, etc.) und auf Schulung (der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden) ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

3. Präventionsmaßnahmen

Neben den unter diesem Punkt weiterhin anzusprechenden Aspekten sind zusätzlich die in der Potential- und Risikoanalyse angesprochenen Möglichkeiten zur Vermeidung von Risiken und die festgestellten Potentiale als Präventionsmaßnahmen anzunehmen und nach den gegebenen Möglichkeiten umzusetzen. Die Verantwortung dafür trägt der Kirchenvorstand. Die Umsetzung erfolgt nach gemeinsamer Analyse in Absprache mit den betreffenden Mitarbeitern.

3.1. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden sind mitverantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Daher muss darauf eingegangen werden, wie sie dieser (Mit-)Verantwortung nachkommen können. Dafür ist es zunächst wichtig, dass allen Mitarbeitenden die Wichtigkeit des Themas bewusst und plausibel ist. Darauf ist von Seiten des Kirchenvorstandes werbend hinzuwirken. Darüber hinaus ist folgendes in Angriff zu nehmen:

Verankerung des Abstinenz- und Abstandsgebotes

Allen Mitarbeitenden wird im Rahmen von Schulungen bewusst gemacht, dass sexuelle Kontakte mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten sind. Außerdem wird verankert, dass das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu achten und darauf Rücksicht zu nehmen ist. Das Abstinenz- und Abstandsgebot sind jederzeit einzuhalten.

Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden setzen sich im Rahmen einer Schulung mit dem Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens auseinander und unterzeichnen diesen.

Meldepflicht

Allen Mitarbeitenden wird im Rahmen einer Schulung bewusst gemacht, dass bei einem begründeten Verdacht auf einen Fall sexualisierter Gewalt bzw. auf einen Verstoß gegen das Abstinenz- und Abstandsgebot eine Meldepflicht besteht. Ihnen soll dabei ebenso bewusstwerden, dass sie vorher die Beratung der ihnen bekannt zu machenden Ansprechstelle in Anspruch nehmen können und dass bei Beratung und Meldung die Anonymität gewahrt bleibt. Darüber hinaus besteht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für pädagogische Fachkräfte die Pflicht zum Einbeziehen einer „Insoweit erfahrene Fachkraft“.

Hinweis: Keine Anwendung findet die Meldepflicht, wenn der Verdacht bzw. Verstoß im Rahmen der Beichte bekannt wurde, da das Beichtgeheimnis als unverbrüchlich betrachtet wird.

Tätigkeitsausschluss und erweiterte Führungszeugnisse

Für eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit im Umgang mit Schutzbefohlenen kommt grundsätzlich nicht in Betracht, wer wegen einer Straftat verurteilt worden ist, die nach staatlichen Vorschriften zu einem Ausschluss von der Kinder- und Jugendarbeit führt.

Um einen notwendigen Tätigkeitsausschluss zu erkennen, ist von allen hauptamtlich Beschäftigten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Die Vorlage ist durch die dafür benannte Person alle fünf Jahre zu prüfen. Im Ev.-Luth. Kirchspiel Maria und Martha Pulsnitz übernimmt diese Aufgaben die Verwaltungsleitung. Danach ist es dem Mitarbeiter wieder auszuhändigen oder zu vernichten. Eine Einsichtnahme Dritter darf nicht erfolgen.

Das Führungszeugnis ist grundsätzlich vorzulegen von

- allen hauptamtlich Beschäftigten der Kirchgemeinde
- allen nebenamtlich Beschäftigten und Ehrenamtlichen in Bereichen, in denen sie Umgang mit Schutzbefohlenen haben:
 - Junge Gemeinde
 - Kindergottesdienst
 - Instrumentalunterricht
 - Familiengottesdienste, Kirchenkinder, Kinderkirche
 - Rüstzeiten

Keine Pflicht zur Vorlage eines Führungszeugnisses besteht bei Mitarbeitenden in Bereichen, in denen durch die Tätigkeit kein Kontakt zu Schutzbefohlenen zu erwarten ist:

- Arbeitende mit Bezug zu Bauangelegenheiten / technischen Angelegenheiten
- Arbeitende auf dem Friedhof, Sargträger
- Arbeitende in der Verwaltung / im Archiv
- Austräger von Gemeindepublikationen
- Verantwortliche und Helfer in anderen Gemeindegremien als den oben genannten
- Mitarbeitende in Gremien (z.B. Verwaltungsausschuss, Bauausschuss)
- Lektoren und Prädikanten
- Kirchnerdienst
- Mitarbeitende in der Öffentlichkeitsarbeit (es sei denn, die Kommunikation richtet sich eigenverantwortlich speziell an Schutzbefohlene)

Schulungen:

Die ersten Schulungen lagen im Jahr 2023. Themen und Teilnehmende werden dokumentiert.

3.2. Umgang mit Schutzbefohlenen

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass im Umgang mit Schutzbefohlenen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. Damit ist folgendermaßen umgegangen werden:

- verstärkte Partizipation der Schutzbefohlenen, wodurch sie sich selbst als mitgestaltende Persönlichkeiten mit Rechten und Pflichten erfahren
- durch verstetigte Bildungsarbeit werden die Schutzbefohlenen fortschreitend sensibilisiert, indem sie zunehmend
 - ihre Rechte kennen,
 - Regeln einhalten,
 - sprachfähig werden in Bezug auf relevante Themen,
 - ihren Körper kennen,
 - Gefühle deuten können,
 - gute von schlechten Geheimnissen unterscheiden können,
 - wissen, an wen sie sich vertrauensvoll wenden können,
 - eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung innerhalb der Kirchgemeinde erfahren,
 - ein Bewusstsein für ihre Grenzen entwickeln
- durch Bildung und Sensibilisierung, die auch die Sorgeberechtigten umfasst
- durch Befragungen, die alters- und zielgruppengerecht in den Gruppen durch die Mitarbeiter vorgenommen werden.

Beispielbefragung für Kinder und Jugendliche:

- Gibt es Orte oder Situationen, bei denen ihr euch nicht wohl fühlt? (z.B. in den Räumen, wo die Christenlehre stattfindet - vor, während und nach dem Angebot)
- Wo haltet ihr euch gern auf? Wo nicht? Warum?
- Was wäre zu tun, damit ihr euch wohler (oder sicherer) fühlt?
- Wisst ihr, an wen ihr euch wenden könnt, wenn euch jemand Angst macht, euch berührt ohne dass ihr es wollt, es euch bei uns nicht gutgeht?

Diese genannten Ziele müssen im Alltag kirchgemeindlichen Lebens umgesetzt werden. Dafür sollen insbesondere dort, wo Schutzbefohlene über einen längeren Zeitraum begleitet werden, entsprechende Themen immer wieder Teil der Unterweisung und des Gespräches sein. Den Verantwortlichen in den jeweiligen Veranstaltungen obliegt es, diese Themen fest und nachweislich in den Themenplan zu integrieren. Im Rahmen von Elternabenden ist außerdem auf eine Sensibilisierung der Sorgeberechtigten hinzuwirken. Gegebenenfalls können auch schriftliche Informationen hilfreich sein.

Um die Mitarbeitenden zu einer entsprechenden Bildungsarbeit zu befähigen, sollen nach Möglichkeit thematische Schulungen in Anspruch genommen werden. Haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende werden dafür freigestellt.

Für die Schulung der Ehrenamtlichen und der Jungen Gemeinde, die im Rahmen der Kirchgemeinde mit Schutzbefohlenen arbeiten, ist die im Kirchspiel verantwortliche Pfarrerin,

Frances Franz zuständig. Entsprechende Schulungen sind zu dokumentieren. Der Kirchenvorstand prüft die Umsetzung.

3.3. Kultur der Achtsamkeit

Es ist wahrzunehmen, dass Fehler einerseits aus einer Fehler begünstigenden Struktur und andererseits aus einem individuellen Fehlverhalten Einzelner entstehen. Insbesondere die strukturellen Ursachen sollen systematisch analysiert und möglichst aufgehoben werden. Grundlage dafür ist die Etablierung einer Fehlerkultur. Allen soll es möglich sein, Beobachtungen und Fehler zu melden und einzugestehen. Ein vertrauensvolles Miteinander und ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander sind eine wichtige Voraussetzung dafür. Im Rahmen der Sensibilisierungsschulung soll daher allen vermittelt werden, wo und auf welche Weise Fehler und kritische Beobachtungen besprochen werden können. Als Ansprechpartner sollen grundsätzlich alle Mitarbeitenden, die mit Schutzbefohlenen arbeitenden, zur Verfügung stehen. Sie setzen sich darüber mit den Hauptamtlichen auseinander. Der Kirchenvorstand ist dafür verantwortlich, dass Fehler als Anlass zur Weiterentwicklung verstanden werden, dass Ursachen und Entstehungszusammenhänge analysiert werden, dass gegebenenfalls weitergehende Korrektur- und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden, dass die Umsetzung geprüft wird und dass diejenigen, die Fehler machen, Unterstützung bekommen. Außerdem trägt der Kirchenvorstand dafür Sorge, dass schwerwiegendes oder wiederholtes Fehlverhalten Folgen nach sich zieht. Es steht dem Kirchenvorstand frei, zur Beratung und Hilfe von außen hinzuzuziehen. Außerdem kann er Aufgaben an eine Arbeitsgruppe übertragen (siehe unten).

Beschwerdeverfahren

Zur Kultur der Achtsamkeit gehört ein geregelttes Beschwerdeverfahren. Es muss eine niederschwellige Möglichkeit zur Beschwerde geben. Zunächst sollen allen die Ansprechpartner bekannt sein (Hauptamtlichen und die Beauftragte des Schutzkonzeptes Pfarrerin Frances Franz). Bei diesen Ansprechpartnern können Beschwerden vorgebracht werden.

Darüber hinaus, soll es auch möglich sein, anonym, schriftlich Beschwerde einzureichen. Dafür wird ein Beschwerdeformular auf der Homepage hochgeladen unter „Formulare“ zur Verfügung gestellt. Bei den Dokumenten zur Anmeldung für Christenlehre, Kinderkirche, Kirchenkinder und Konfirmandenunterricht gibt es einen Absatz, in dem auf diese Beschwerdemöglichkeit und eine Kultur der Achtsamkeit hingewiesen wird.

Alle Mitarbeitenden werden zudem geschult, wie sie mit Beschwerden umgehen und welchen Weg die Beschwerde zu nehmen hat.

4. Umgang mit gemeldeten Fällen

4.1. Verdacht, Fallklärung und Intervention

Meldung und Verfahren

Besteht der Verdacht auf einen Fall von sexualisierter Gewalt, so helfen verschiedene Stellen bei der Einschätzung des Verdachteten. Dies sind insbesondere der Präventionsbeauftragte des Kirchenbezirkes und die Ansprechstelle im Landeskirchenamt. Die jeweiligen Kontaktdaten werden leicht zugänglich veröffentlicht. Der Präventionsbeauftragte hilft beim Vorgehen zur Meldung. Haupt- und Ehrenamtliche sind zur Meldung bei der Meldestelle im Landeskirchenamt verpflichtet. Die Meldestelle wendet sich dann an die zuständige Stelle und leitet mit dieser die Intervention ein.

Die Intervention liegt in der Verantwortung der zuständigen Stelle, an die Meldung dann gerichtet werden muss. Die zuständige Stelle übernimmt dann das weitere Verfahren. Zuständige Stelle ist immer diejenige Stelle, bzw. der Träger, bei dem ein Mitarbeitender tätig ist:

- Pfarrerin beim Landeskirchenamt
- Kantor / Gemeindepädagogen beim Kirchspiel
- sonstige Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche beim Kirchspiel

Kirchenvorstand und Interventionsteam

Die Verantwortung innerhalb des Kirchspiels trägt der Kirchenvorstand. Der Kirchenvorstand bildet für den Bedarfsfall ein beratendes Interventionsteam, dass verschiedene Ebenen und Professionen bündelt und eine zügige und besonnene Verdachtsklärung gewährleistet. Die Zusammensetzung des

Teams ist Teil des Schutzkonzeptes. Im Ev.-Luth. Kirchspiel Maria und Martha Pulsnitz bilden Pfarrerin Frances Franz, Kirchvorsteherin Ilka Barthel (Leppersdorf) und Frau Cornelia Ruß-Hempel dieses Team. Frau Ruß-Hempel wohnt in Großnaundorf, ist nicht Mitglied der Kirche und als Prokuristin beim Trägerwerk Soziale Dienst Sachsen GmbH, dem Träger der Freien Keulenbergschule – Evangelische Oberschule plus Großnaundorf tätig. Sie hat einen externen Blick aus geschulter Fachperspektive, da sie beruflich für Schutzkonzepte in Jugend- und Kinderschutzeinrichtungen arbeitet. Personelle Veränderungen im Team werden im Schutzkonzeptes festgehalten.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gelten die Handlungsleitfäden der Jugendämter. Es ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen.

4.2. Rehabilitation

Von falsch Beschuldigten

Für den Fall einer Falschbeschuldigung braucht es eine Strategie der Rehabilitation. In diesem Falle soll von Seiten des Kirchspiels – verantwortlich ist auch hier der Kirchenvorstand in Zusammenarbeit mit dem Interventionsteam – zeitnah ein umfangreicher Gesprächsprozess mit allen Beteiligten in Gang gesetzt werden. In diesem Gesprächsprozess sollen alle für die Folgen der Falschbeschuldigung für den Betroffenen, dessen Familie und die Kirchgemeinde sensibilisiert werden. Außerdem ist Gegenüber denen, die von der Beschuldigung erfahren haben, klarzustellen, dass es sich um Falschbeschuldigen, gegebenenfalls um Fehlinterpretationen gehandelt hat. Es ist dafür zu sorgen, dass eine Weiterverbreitung des Verdachtes unterbleibt. Gegebenenfalls sind hierfür auch rechtliche Schritte zu erwägen.

Im Gespräch mit der Person, die die Falschbeschuldigung erhoben hat, ist zu klären, welche Motive und welche Bedürfnisse dazu geführt haben. Sollte es sich um eine Fehlinterpretation eines Meldenden gehandelt haben, ist zu klären, was zur Fehlinterpretation geführt hat. Eine Sanktionierung des Meldenden hat in diesem Falle zu unterbleiben.

Es muss außerdem analysiert und festgelegt werden, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den von der Falschinterpretation Betroffenen wieder zu integrieren. Möglichkeiten sind hier beispielsweise die Inanspruchnahme von Einzel- oder Teamsupervision und von anderen Beratungsangeboten, Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung am Arbeitsplatz oder, falls nötig oder gewünscht, die Suche nach einem anderen angemessenen Arbeitsplatz. Auch bei Vermutungen, die nicht aufgeklärt werden können, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Von Betroffenen

Sind Menschen von sexualisierter Gewalt betroffen, brauchen auch sie in vielen Fällen Rehabilitation. Ihnen ist von Seiten des Kirchenvorstandes mitzuteilen, dass in dem Kirchspiel zum einen Verständnis dafür besteht, sollten sie sich aus der Gemeinde zurückziehen. Zum anderen muss ihnen vermittelt werden, dass sie trotz des Vorfalles in der Gemeinde herzlich willkommen sind.

Versäumnisse seitens des Kirchspiels (z.B. Meldungen, denen nicht angemessen nachgegangen wurde) sind von diese, aufzuarbeiten.

Gegenüber den Betroffenen ist eine Bitte, um Entschuldigung auszusprechen. Für sie muss dann erkennbar sein, wie auf den Vorfall nun angemessen eingegangen wird.

Verantwortlich für die Rehabilitation ist in diesem Falle ebenso der Kirchenvorstand in Zusammenarbeit mit dem Interventionsteam.

Vorsitzender des
Kirchenvorstandes

Mitglied des
Kirchenvorstandes

Stellv. Vorsitzende
des Kirchenvorstandes

Beschwerdebogen bei Gewalterfahrungen

An:

Anschrift Träger
(Ortsangabe Beschwerdebriefkasten)

zu Händen:

Beschwerdebeauftragte Pfarrerin Frances Franz

Beschwerde / Mitteilung

Datum:

Was möchten Sie uns mitteilen?

...

Wie sollen wir mit Ihrer Meldung weiterarbeiten?

- Ich möchte, dass die Sache zur Kenntnis genommen wird.
- Ich möchte, dass die Sache bearbeitet wird.
- Ich möchte über die Bearbeitung informiert werden.
- Ich möchte mit jemandem darüber sprechen (z. B. Beschwerdebeauftragte/-beauftragter,

Pfarrerin/Pfarrer, Präventionsbeauftragte/-beauftragter):

Ich möchte:

Soweit eine Rückmeldung gewünscht ist, wie können wir Sie erreichen?

Name:

Telefon:

Anschrift:

Mail:

Organigramm zur schematischen Darstellung potentieller Machtstrukturen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept des Kirchspiels

